



Vorlage Nr.: ZC/003

16.01.2012

Berichtsvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	LR, KD	30.01.2012	5
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	16.02.2012	5
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. V	22.02.2012	5
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FDL 18	28.02.2012	3
Schulausschuss	FBL D	28.02.2012	
Personalausschuss	FBL A	01.03.2012	
Ausschuss für Verkehrsfragen und - entwicklung	FDL 18	02.03.2012	

**Sachstand zur Umsetzung der Ziele und Handlungsstrategien im Kreis
Recklinghausen**

Der Bericht wird dem Kreistag zunächst zur Kenntnis vorgelegt. Eine Berichterstattung wird in den kommenden Fachausschusssitzungen im Februar und März 2012 erfolgen.

Vorbemerkungen:

Die allgemeine, besonders die finanzwirtschaftliche Lage, in deren Kontext auch der Kreis Recklinghausen handeln muss, ist zurzeit eher instabil. 2008 befand sich die so genannte Finanzmarktkrise auf ihrem Höhepunkt, augenfällig ausgelöst von der sogenannten „Lehmann-Pleite“.

Dieser Teil der Entwicklung wurde handhabbar dadurch, dass sich die Staaten zusätzlich hoch verschuldeten, um die Banken und damit die Weltwirtschaft vor unkontrollierter Abwärtsbewegung zu bewahren.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Uns erinnert das Förderprogramm Konjunkturpaket II – das sogenannte „KP II“ – an diese Phase. Der kommunale Eigenanteil von 12,5 % der förderfähigen Kosten (ca. 1,5 Mio. €), zuzüglich Zins und Tilgung werden in den Jahren 2012 bis 2022 von uns zu leisten sein. Die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs (d.h. Investitions- und Schulpauschale) werden somit geringer ausfallen.

Mit der Rettung der systemrelevanten Banken wurde die Schuldenlast der Finanzindustrie reduziert und die staatliche Schuldenlast vervielfacht – diejenige Irlands vervierfachte sich, die spanische verdoppelte sich und die deutsche stieg um ein Fünftel. Um die Krise zu diesem Zeitpunkt zu beherrschen, wurden also private gegen staatliche Schulden ausgetauscht.

Die Wirtschaft weltweit weist 2010/2011 ein Volumen über 60 Billionen \$ aller produzierten Güter und Dienstleistungen auf. Dem stehen 90 Billionen \$ börslich gehandelter Aktien und Bonds – verzinslicher Wertpapiere - gegenüber, 600 Billionen \$ außerbörslich gehandelter Finanzderivate und 950 Billionen \$ an Devisengeschäften.

Wie sich diese allgemeine Lage mit den zu beobachtenden Wetten der Finanzwirtschaft für oder gegen ganze Staaten entwickelt, ist nicht absehbar. Wenn allerdings ein früherer Kanzler aktuell eine stärkere auch wirtschaftliche Solidarisierung Deutschlands mit Europa anmahnt, muss bei den über 2,5 Mrd. € kommunaler Schulden vor Ort mitbedacht werden, dass etwa sogenannte Eurobonds das Zinsniveau im Euroraum angleichen könnten – zum Preis steigender Zinsen für Städte und Kreis.

Welche Auswirkungen die (süd-)europäische Schuldenkrise auf die öffentlichen Finanzen in Deutschland haben wird, ist ungeachtet der 2011 ausgesprochen zufriedenstellenden Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden ebenfalls auch nicht in Ansätzen kalkulierbar, ebenso, ob die von den Wirtschaftsweisen prognostizierte Konjunkturabschwächung eintritt.

Vor Ort ist Folgendes festzuhalten:

Der Kreis Recklinghausen hat sich freiwillig und zur Abfederung der steigenden Belastung der Städte bereits 2009 bilanziell überschuldet und ist den Restriktionen des Kapitels 5 des Leitfadens zur Haushaltssicherung unterworfen. In Verbindung mit der nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung des Jahres 2011 sind die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO zu beachten.

Bis 2015 bzw. 2016 dürften alle zehn Städte des Kreises in die bilanzielle Überschuldung gefolgt sein.

Allein im Jahr 2011 weist der Haushaltsplan des Kreises Recklinghausen einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 22 Mio. € aus. Für das Jahr 2011 ist bei den Städten und beim Kreis Recklinghausen ein originäres strukturelles Haushaltsdefizit von 340,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die Gesamtverschuldung von Kreis und Städten in Höhe von fast 2,5 Mrd. € verdeutlicht die dramatische Finanzsituation, in der sich der Kreis Recklinghausen und seine zehn Städte befinden.

Auch die Einsparbemühungen der letzten 15 Jahre im Kreis Recklinghausen konnten vorgenanntes drastisches Defizit nicht weiter reduzieren. Durch Konsolidierungsmaßnahmen, Streichungen, Kürzungen etc. wurden in den zehn Städten insgesamt rund 635 Mio. € eingespart, im Kreis insgesamt rund 60 Mio. €.

Die bilanzielle Überschuldung des Kreises Recklinghausen wurde zum 01.01.2011 auf ca. 39,5 Mio. € geschätzt (Ansatz: HSK 2011). Eingetreten ist die Überschuldung durch die Erhebung einer nicht auskömmlichen Kreisumlage in den vergangenen Jahren. Ab 2012 soll der Haushaltsausgleich durch Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage wieder erreicht werden.

Durch die Änderung des **§ 76 GO NRW** wurde der Konsolidierungszeitraum für Haushaltssicherungskonzepte auf bis zu elf Jahre (Haushaltsjahr plus zehn weitere Jahre) erweitert. Der Kreis Recklinghausen stellt den Abbau der bilanziellen Überschuldung im Haushaltssicherungskonzept 2012 dementsprechend bis zum Jahr 2022 dar. Durch diese Änderung des **§ 76 GO NRW** wird den Kommunen zwar unter Umständen eine Atempause verschafft, eine durchgreifende Verbesserung ist für die Emscher-Lippe-Zone jedoch weiterhin nicht in Sicht.

Die finanzielle Situation der Kommunen wurde durch das Land NRW über den Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz (**GFG**) 2010 und das GFG 2011 um mehr als 623 Millionen Euro verbessert. Dies sind beachtliche Beträge, allerdings reichen sie nicht aus, die Lage der Kommunen im Kreis Recklinghausen bei einem strukturellen Defizit von insgesamt über 340 Mio. € substantiell zu verbessern, zumal die Arbeiten an einer Gemeindefinanzreform auf Bundesebene nicht weitergeführt werden. Im Zuge der SGB II-Reform wurde zwar eine schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund vereinbart, eine durchgreifende Beteiligung des Bundes an den kommunalen Lasten im Sozialbereich ist jedoch nicht zu erwarten.

Die Zurückweisung der **Verfassungsbeschwerde** des Kreises und der Städte erschwert zusätzlich die Lage. Es wurde deutlich, dass rechtliche Möglichkeiten der Kommunen, eine angemessene Finanzausstattung zu erstreiten, nicht bestehen und die Kommunen in Gänze trotz der desolaten Haushaltslage vom Land und Bund abhängig sind. Die Verfassungsbeschwerde hat dazu beigetragen, dass die Problematik der Unterfinanzierung der Kommunen erneut in den Fokus gerückt wurde.

Ferner wurde erreicht, dass der Rückbelastungseffekt im Kreisfinanzausgleich landesweit erörtert wird. Das GFG 2012 sieht für die Städte im Kreis Recklinghausen eine Verbesserung der Einnahmen von insgesamt knapp 60 Mio. € vor. Dass der Kreis Recklinghausen lediglich Mehreinnahmen von ca. 1,5 Mio. € verzeichnen kann, ist u.a. dem weiterhin nicht korrigierten Rückbelastungseffekt bei der auf 15,3 % steigenden Soziallastenquote zugunsten der Städte zuzuschreiben. Kaum vermittelbar ist, dass der Kreis Recklinghausen je Einwohner unter 35 € Zuweisungen aus dem GFG erhalten soll, einer der Münsterlandkreise über 150 € - dort liegt die Arbeitslosigkeit bei etwa 3%, hier um 10%.

Klar ist, dass nur dann wenn der Bund endlich die ihm gesetzlich obliegenden und von ihm auf die Kommunen übertragenen Sozialleistungen auskömmlicher dotiert, eine Chance für die Kommunen zur nachhaltigen Sanierung ihrer Haushalte besteht.

Für den **Stärkungspakt Stadtfinanzen** stellt das Land NRW 2011ff jeweils 350 Mio. € bereit. Ein strukturelles Defizit in praktisch gleicher Höhe haben die zehn Städte und der Kreis jährlich.

Aus dem Kreis Recklinghausen nehmen sechs Kommunen an diesem pflichtigen Projekt teil: Datteln, Waltrop, Castrop-Rauxel, Marl, Oer-Erkenschwick und Dorsten. Wahrscheinlich wären weitere Städte des Kreises Recklinghausen an diesem Stärkungspakt beteiligt, wenn der Kreis nicht die Städte durch die Erhebung einer nicht auskömmlichen Kreisumlage entlastet hätte.

Die erste Gruppe von Städten wird pflichtig an diesem Verfahren teilnehmen müssen. Sie sollen, wie auch die zweite Gruppe, die ihre Teilnahme beantragen kann, in sehr kurzen Zeitspannen ihre Haushalte so konsolidieren, dass ihre nachhaltige finanzielle Handlungsfähigkeit wieder hergestellt ist.

Angesichts der bereits Jahrzehnte andauernden Haushaltskonsolidierung der Städte besteht hier sicher großer Beratungsbedarf, um die Sparpotentiale zu erschließen, die Räte, Verwaltungen und Kommunalaufsicht bisher nicht erkannt haben.

Umlagehaushalte wie der Kreis Recklinghausen sind von diesem Projekt ausgeschlossen, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich nach den rechtlichen Vorgaben über die Kreisumlage erfolgen muss. Diese Pflicht wird zurzeit durch einen in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf „Umlagengenehmigungsgesetz“ konkretisiert. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Konsequenz:

Auf Grund dieser seit Jahren äußerst schlechten und völlig unzureichenden Finanzausstattung der Städte und des Kreises war es notwendig, eine **Handlungsstrategie** zu entwickeln, die Handlungsfelder und Schwerpunkte benennt, um zu einer Priorisierung zu gelangen.

Kreis und Städte müssen weiterhin alle Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen, um Stillstand zu verhindern. Der Auftrag bleibt klar:

„Der Auftrag des Kreises und der Städte, des Kreistages und der Räte, des Landrats und der Bürgermeisterin und der Bürgermeister ist eindeutig: Sie stehen gemeinsam in der Pflicht, alles zu tun, damit die Menschen hier bei uns gut und selbst bestimmt zusammen leben können. Jedem Menschen dies zu ermöglichen, gehört ebenso dazu, wie die Erwartung, dass alle ihren Beitrag leisten, damit sie selbst, aber auch die Gemeinschaft vor Ort gut leben können.“

Um eine Handlungsstrategie festzulegen und Prioritäten zu setzen, wurden am 05.07.2010 im Kreistag Zielformulierungen für die nachfolgend genannten sechs strategischen Handlungsfelder des Kreises Recklinghausen beschlossen:

- Beste Bildung für alle
- Wirtschaft fördern, um Arbeit zu schaffen
- Gemeinschaft der Generationen
- Soziale Gerechtigkeit
- Finanzen sanieren
- Zukunftsfähigkeit der Kreisverwaltung

Die in dieser Vorlage aus 2010 (KTB/581) beschriebenen Chancen und Risiken der Region haben sich nicht grundlegend verändert, auf sie wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Aus der **Sicht der Verwaltungsspitze** muss der Ansatz, Prioritäten zu setzen, beibehalten werden. Die Entwicklung einer Handlungsstrategie kann aber keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden. Bei den sechs Handlungsfeldern ist schon im ersten Jahr der Arbeit eine durchaus unterschiedliche Entwicklung wahrzunehmen.

Im **Bildungsbereich** eröffnen sich u. a. mit dem Aufbau des „Regionalen Bildungsnetzwerkes“ und der Umsetzung des Projektes „Lernen vor Ort“ positive Entwicklungspfade, die Kooperation mit und unter den Städten entwickelt sich erfreulich, die Schulen haben über zahlreiche Projekte „den Ball aufgenommen“.

Im regionalen Bildungsnetzwerk, das von den Städten, dem für die inneren Schulangelegenheiten verantwortlichen Land und dem Kreis gebildet wird, wird alles daran gesetzt, auch in der zweiten Phase des Projektes Lernen vor Ort berücksichtigt zu werden und eine signifikante Förderung durch den Bund zu erfahren.

Die Chancen im Bereich **Wirtschaft und Arbeit** zu erschließen, erweist sich als eher kleinteiliger und mühevoller Prozess, der allerdings ohne Alternative bleibt. Vor allem das Projekt newPark bedarf großer Anstrengungen aller Beteiligten. Die mit dem Eintritt in die newPark GmbH deutlich verstärkte Unterstützung aus Dortmund ist sehr hilfreich.

In der Sitzungsfolge Dezember wird berichtet, dass alles daran gesetzt wird, mit einer Übernahme einer weitestgehenden Bürgschaft durch das Land NRW zu erreichen, dass die newPark GmbH das Verkaufsangebot der RWE annehmen kann. Dies wäre ein besonderer Schritt der Gesellschaft, um die Realisierung des Projektes substantiell voranzutreiben. Aber auch in den anderen Bereichen ist intensives Engagement für mehr Wachstum und Beschäftigung gefragt.

Die Arbeit am Thema **Gemeinschaft der Generationen** ist zurzeit auf konzeptionelle Vorarbeiten ausgerichtet.

Im Bereich „**soziale Gerechtigkeit**“ ist nach dem Erfolg des Optionsantrages zunächst die Herstellung der operativen Handlungsfähigkeit im Fokus - ab 2012 wird die Entwicklung eines regionalen Arbeitsmarktprogramms in den Blick rücken.

Das Thema **Finanzen** erweist sich als zäher Dauerbrenner mit eingeschränkten Möglichkeiten, das Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen. Die äußeren Rahmenbedingungen verbessern sich zu langsam oder erreichen die hiesigen Kommunalhaushalte nicht in einem ausreichenden Maß.

Um die **Zukunftsfähigkeit der Kreisverwaltung** zu erreichen, ist vor allem die Nutzbarkeit des Kreishauses mit wirtschaftlichsten Mitteln anzustreben. Dabei muss nicht nur die kurzfristige, sondern auch die nachhaltige finanzielle Belastung des Kreishaushaltes einschließlich der Auswirkungen auf die Kreisumlage berücksichtigt werden.

Daneben muss auch unter den finanziell schwierigen Rahmenbedingungen die Motivation, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und die Gewinnung guter Nachwuchskräfte die Personalentwicklung bestimmen.

In den vergangenen Monaten haben die Verantwortlichen für die Handlungsfelder begonnen, an der Ausgestaltung der Zielvorgaben zu arbeiten. Es galt und gilt – je nach Bearbeitungsstand – die Ausgangslage zu erfassen, Konzepte zu entwickeln, die Ziele mit konkreten Maßnahmen und Projekten zu belegen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen, um Kurs auf die Ziele zu setzen und die Umsetzung und Zielerreichung zu ermöglichen.

Im folgenden Textteil wird über die Zwischenstände und Ergebnisse der Handlungsfelder berichtet.

In den Fachausschüssen berichten die Verantwortlichen für die einzelnen Handlungsfelder über den derzeitigen Sachstand.

1. Handlungsfeld „Beste Bildung für alle“:

Für das Handlungsfeld „Beste Bildung für alle“ beschlossene Ziele:

- Der Anteil der SchulabgängerInnen, der die Schullaufbahn mit der allgemeinen Hochschulreife abschließen, erhöht sich bis 2015 auf über 30%. Bis 2020 soll das Ziel der Stadt Gladbeck, dass 37% der SchulabgängerInnen das Abitur erreichen, kreisweit erreicht werden.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, der die Schule ohne Abschluss verlässt, sinkt bis 2015 unter 5%. Erstrebt wird, dass kein Schüler mehr eine Schule ohne Abschluss verlässt.

Die Abiturientenquote ist bereits von 26,4% auf eine Quote von **28,7%** gestiegen, wobei in diesem statistischen Wert die relativ hohe Zahl von Abiturienten an Berufskollegs nicht eingerechnet ist (ca. 2.100 Abiturienten an Gymnasien und Gesamtschulen, ca. 400 Abiturienten an Berufskollegs).

Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss ist von 6,9% auf eine Quote von **5,8%** gesunken; hier scheint vor allem die Förderung von männlichen Schülern mit Migrationshintergrund zu greifen.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungssituation müssen sowohl strukturelle Maßnahmen im Bildungsmanagement wie auch konkrete Projekte an den Schnittstellen der Bildungsbiografien in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und allen Bildungsverantwortlichen entwickelt und umgesetzt werden.

Zu den zentralen Maßnahmen zählen:

- Kreisweites Bildungsmanagement (Gremien, Konferenzen, Monitoring, Projekte)
- Übergangsprojekte Kita-Schule, Schule-Beruf
- Etablierung von Sprachförderkonzepten
- Aufbau von Beratungsnetzwerken
- Gute Bildungsprojekte in flächendeckende Alltagspraxis umwandeln

Aufbau eines kohärenten kommunalen Bildungsmanagements im Kreis RE

Zur Koordination des regionalen Bildungsnetzwerkes (Koop-Vertrag mit Land NRW) wurde im Jahr 2010 beim Kreis Recklinghausen ein Regionales Bildungsbüro eingerichtet, das mit pädagogischen, wissenschaftlichen und verwaltungsfachlichen Fachkräften Regionale Bildungskonferenzen und Fachveranstaltungen durchführt sowie Fachforen und Arbeitskreise koordiniert.

Aufgabenschwerpunkt ist die Koordination des Projektes „Lernen vor Ort“ sowie der Aufbau und die Betreuung weiterer kreisweiter Bildungsprojekte in Zusammenarbeit mit zahlreichen Bildungsinstitutionen und Stiftungen.

Hierzu in 2010 eingerichtete Gremien:

- Regionale Bildungskonferenz - alle Bildungsakteure im Kreis Recklinghausen
- Lenkungsausschuss - strategische Bildungsfragen: Vertreter aller Kommunen im Kreis RE, Schulformen und Schulaufsicht
- Lenungskreis - Nahtstelle zum operativen Geschäft: Vertreter der „Leuchtturm“-Kommunen, Schulaufsicht, Schulstufen und Stiftungsbeirat

Entwicklungswerkstätten:

- Bildungsmonitoring, Bildungsberatung, Übergangsmanagement

Ziele der Praxisprojekte („Leuchttürme“):

- **„Bildungspakt Sprachförderung“ – Recklinghausen**
Kinder (und Eltern) so fördern, dass jedes Kind dem Schulunterricht folgen kann
- **„Kinder fördern, Eltern stärken“ – Castrop-Rauxel**
Eltern über alle Lebensphasen der Kinder hinweg unterstützen und begleiten – Eltern- und Familienbildungsangebote vor Ort ausbauen, vernetzen und verstetigen
- **„Bildungshaus Albert Schweitzer“ – Gladbeck**
Systematische Vernetzung und Transfer erfolgreicher Bildungsangebote vor Ort, Fokus Elternbeteiligung und Prävention
- **„1 km² Bildung“ – Herten**
Transfer der biografiebegleitenden Förderkette für Kinder vom Krabbelalter bis zum Übergang Schule-Beruf im Einzugsgebiet einer Grundschule, Schwerpunkt „Übergang Kita-Grundschule“ und „Elternbildung“
- **„Haus der Berufsvorbereitung“ – Herten**
Erlangen von Lebensweltorientierung und Ausbildungsreife von SchülerInnen der 9. Klasse, um nach dem Hauptschulabschluss direkt in Ausbildung zu münden.
Schwerpunkt „Übergang Schule-Beruf“

Projektbegleitung / -koordination durch Regionales Bildungsbüro:

- Gemeinsames Erziehungskonzept in Elternhaus und Grundschule
- Koordination „Startklar“
- DAZ-Projekt (Deutsch als Zweitsprache)
- Internetauftritt „Bildung im Kreis“
- Einführung „schüler-online“
- Ausbau „weiter-mit-bildung.de“
- Transfer „Telgter Modell“

Nächste Schritte: Verstetigung, Transfer, Monitoring, Nachhaltigkeit

Die aufgebauten Strukturen sowie Projekte und Maßnahmen werden aus Projektmitteln des Bundesprojektes „Lernen vor Ort“, Mitteln von Stiftungen, des Landes (Regionales Bildungsnetzwerk) sowie der Kommunen („Leuchtturmprojekte“) und des Kreises Recklinghausen (Projektleitung) finanziert. Für die kommenden drei Jahre wird eine weitere Finanzierung aus diesen Mitteln angestrebt.

Bei beiden gesetzten Zielen kann nach heutigem Stand davon ausgegangen werden, dass sie im gesetzten Zeitraum bis 2015 erreicht werden.

Die Maßnahmen zur Sanierung des BK Castrop-Rauxel und des BK RE-Kuniberg werden die räumliche Qualifizierung der Berufskollegs des Kreises Recklinghausen vervollständigen. Auf der Grundlage des beschlossenen Schulentwicklungsplans bleiben die BK's ein entscheidender Faktor des Bildungssystems im Kreis Recklinghausen.

2. Handlungsfeld „Wirtschaft fördern, um Arbeit zu schaffen“:

Nachfolgende Ziele wurden beschlossen:

1. Die grundlegenden Voraussetzungen für erste Ansiedlungen im newPark einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur sind spätestens bis 2015 herzustellen.
2. Kreis und Städte erfüllen bis 2015 alle ihrerseits herzustellenden und beeinflussbaren Voraussetzungen, um für den Chemiepark die erforderliche Präsenzenenergieversorgung zu sichern.
3. Die Zahl der Erwerbstätigen bleibt bei zurückgehender Gesamtbevölkerung konstant.
4. Die Zahl der Arbeitsplätze im Kreis steigt von 142.000 (2010) auf über 150.000 (2015).

Wichtige Rahmenbedingungen für diese Ziele sind der demografische Wandel und der Strukturwandel in der Region. Arbeitsplätze haben wiederum Einfluss auf die soziale und finanzielle Situation des Kreises und der Städte. Es bestehen enge Verbindungen zu den Handlungsfeldern „Beste Bildung für alle“, Gemeinschaft der Generationen“ und „Soziale Gerechtigkeit“. So haben die Aktivitäten im Feld „Beste Bildung für alle“ eine starke Auswirkung auf die zukünftige Verfügbarkeit von Fachkräften. Diese Verfügbarkeit ist einer der entscheidenden Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Recklinghausen. Dies macht sich bereits heute bemerkbar und verlangt Anstrengungen, die auch kurzfristig wirken und über den schulischen Bereich hinausgehen.

Der Kreis hat bei den oben genannten Zielen folgende Möglichkeiten der Förderung:

- Zu 1 Bei newPark ist der Kreis Gesellschafter und stellt mit einem der Geschäftsführer eine der treibenden Kräfte in der Realisierung dar. Weiterhin ist der Ausbau der K12 eine wichtige Voraussetzung für die Erschließung und den Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz (B 474 N). Zudem ist der Kreis als Träger öffentlicher Belange in die Planungsphase einbezogen.
- Zu 2 Hier wird sich der Kreis konstruktiv in der Trägerbeteiligung und bei eigenen Genehmigungsverfahren einbringen. Zudem wird der Kreis beim Zukunftsdialog zur Steigerung der Akzeptanz von Industrie in der Region mitarbeiten
- Zu 3 u. 4 Hier ist der Kreis in Abstimmung und Kooperation mit den Städten und regionalen Akteuren im Emscher-Lippe-Raum in verschiedenen Bereichen tätig, angefangen von der Mitarbeit über die Federführung bis hin zum operativen Geschäft.

Um die Ziele 3 (Zahl der Erwerbstätigen bleibt bei zurückgehender Gesamtbevölkerung konstant) und 4 (Die Zahl der Arbeitsplätze im Kreis steigt bis 2015 von 142.000 auf über 150.000) zu erreichen, haben die kreisangehörigen Städte, der Kreis, die kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen, die Bezirksregierung Münster, Kammern, Gewerkschaften und Vertreter von Unternehmen eine „Handlungsstrategie 2020“ verabschiedet. In dieser Handlungsstrategie werden wichtige Handlungsfelder und Projekte genannt. Sie wird ergänzt und aktualisiert durch Ergebnisse von Diskussionen auf Ebene der Metropole Ruhr z.B. im Rahmen der Regionalplanung oder der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH, durch Absprachen mit dem Land im Rahmen der Kohlediskussion sowie auf regionaler Ebene z.B. im Regionalen Aufsichtsrat und dem Wirtschaftsförderernetzwerk.

Wichtige Themenfelder zu den Punkten 3 und 4, zu denen der Kreis in diesem Rahmen derzeit aktiv beiträgt, sind (aktueller Stand):

- Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehören
 - Ausreichendes Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen.
Hier ist der Kreis unter anderem bei der Erstellung und Fortschreibung eines regionalen Konzepts für Gewerbe- und Industrieflächen sowie einer Prioritätenliste seit langen Jahren mit federführend.
 - Infrastruktur.
Über den Ausbau und Erhalt der Kreisstraßen und der Gewährleistung eines leistungsfähigen ÖPNV trägt der Kreis zu einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur bei.
 - Unternehmensfreundliche Verwaltung.
Sicherstellung von rechtssicheren, zeitnahen Genehmigungsverfahren für Industrie und Gewerbe. Mediation bei Konflikten zwischen Unternehmen und Bürgern im Rahmen von Umweltüberwachungen zur Standortsicherung. Weitere Optimierung der Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für Wirtschaftsunternehmen. Der Kreis ist Einheitlicher Ansprechpartner im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie.
 - Stärken der Kompetenzfelder Chemie, Energie, Gesundheit und Freizeit.
Der Kreis ist einer der Partner der ChemSite Initiative. Über die Berufskollegs trägt er zur Fachkräftesicherung bei. Der Kreis hat die Federführung in dem Netzwerk zur Förderung der Gesundheitswirtschaft im nördlichen Ruhrgebiet (MedWiN). Im Bereich Energie ist der Kreis an Projekten wie Bioenergiemanager, Ökoprotif, HyChain oder H2Herten beteiligt.
Der Kreis betreibt Kompetenzfeldatlanten für Chemie, Energie und Freizeit für die Region im Internet.
- Den Kreis als attraktiven Arbeits-, Wohn- und Freizeitstandort bekannt machen.
 - Standortinformationen und Fachdaten
Der Kreis stellt Geobasis- und Geofachdaten für Unternehmen im Geoatlas bereit. Er betreibt Standortinformationssysteme in den Bereichen Planung, Freizeit, Energie und Chemie im Internet für die Region. Der Kreis bereitet

Grundstücksmarktinformationen auf und erstellt Bodenrichtwertkarten sowie Grundstücksmarktberichte.

- Der Kreis fördert die Freizeitwirtschaft durch die Realisierung von Projekten wie Halden–Hügel–Hopping, Pferderegion Münsterland oder Römer–Lippe–Route. Er hat die Federführung im Projektarbeitskreis Tourismus auf Kreisebene und ist beteiligt an dem Naherholungskonzept Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland. Weiterhin erstellt der Kreis Werbeunterlagen zur Freizeitwirtschaft wie die Kreisreisebroschüre oder den Wanderführer. Er fördert die Infrastruktur durch barrierefreie Erschließung von Schutzgebieten. Er koordiniert die Radwegenetzplanungen mit den Städten sowie Kreisanrainern und steigert die Attraktivität seines eigenen Radwegenetzes einerseits durch Verbesserung und Erweiterung der zielführenden Radwegweisungen und andererseits durch Erhaltung und Ausbau seiner eigenen Radwegeinfrastruktur.
- Messen
Der Kreis beteiligt sich mit den Städten an zahlreichen Messen wie EXPO REAL oder TourNatur
- Regionalmarketing
Der Kreis verfügt über Elemente eines Regionalmarketings mit dem Schwerpunkten Tourismus und weiche Standortfaktoren.
- Existenzgründung und junge Unternehmen fördern (STARTERCENTER).
 - Förderung der Selbständigkeit
Dazu gehören unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus Schule und Wissenschaft.
 - Erhöhen der Anzahl der Existenzgründungen
Dies wird erreicht durch ein differenziertes Angebot an Beratung, Seminaren, und Finanzierungsmöglichkeiten. Der Kreis gibt für andere Einrichtungen Stellungnahmen zur Gründungsvorhaben ab. Er engagiert sich in der Erschließung neuer Zielgruppen wie zum Beispiel Personen mit Migrationshintergrund. Der Kreis setzt Förderprogrammen für die Phase vor der Gründung um.
Etablieren des Einheitlichen Ansprechpartners.
 - Verbessern der Nachhaltigkeit von Gründungen
Der Kreis arbeitet eng mit Städten und anderen Einrichtungen der Gründungsberatung zusammen. Es führt gemeinsame Beratungstage mit anderen Institutionen durch. Er setzt Bundes- und Landesförderprogrammen um, die nach der Gründung von Unternehmen greifen und zur Nachhaltigkeit beitragen.

Vorrangige Aufgabe ist es zunächst, alle oben genannten Standards erfüllen zu können. Bei einigen Feldern zeigt sich, dass dies derzeit gefährdet ist. Dies gilt vor allem für den Bereich der Existenzgründung und der Förderung von jungen Unternehmen.

Ein Ausweiten der Aktivitäten des Kreises zum Erhalt bzw. der Verbesserung der Standards bietet sich an in den Bereichen

1. Ausbau der Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen
2. Vorbereitung auf die neue Förderphase Ziel-2
3. Ausbau der Freizeitwirtschaft
4. Den Kreis als attraktiven Wirtschaftsstandort stärker bekannt machen.

Der Erfolg einer solchen Ausweitung muss dabei den erforderlichen Aufwand eindeutig überwiegen.

3. Handlungsfeld „Gemeinschaft der Generationen“:

Im Handlungsfeld „**Gemeinschaft der Generationen**“ wurden zwei Ziele beschlossen:

Der Trend des Bevölkerungsrückgangs wird halbiert, statt von 636.000 Einwohnern (2010) auf 616.000 Einwohnern (2016) zurückzugehen, bleibt es bei 626.000 Einwohnern;

und

die Quote der bürgerschaftlich Engagierten im Kreis Recklinghausen steigt von heute unter 38% auf über 40%.

Zur Bearbeitung beider Zielsetzungen ist die Kreisverwaltung mangels eigener umfassender Zuständigkeiten bzw. organisatorischer und personeller Ressourcen auf die Unterstützung der kreisangehörigen Städte sowie bestehender Institutionen (Netzwerk Bürgerengagement) angewiesen. Alle angedachten Projekte und Maßnahmen können insofern nur in Form von Kooperationen verwirklicht werden.

Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung

Die hervorragende Infrastruktur innerhalb des Kreises als Bestandteil der Metropolregion Ruhr ist ein großes Plus bei sich ändernden Rahmenbedingungen. Steigende Pkw-Kosten führen zu einer „Rückkehrbewegung“ vom Dorf in die Stadt. Die Dichte an Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen ist für Familien wie Hochaltrige gleich nützlich. Kultur- und Freizeitangebote sind auf kurzen Wegen erreichbar. Unter diesen Gesichtspunkten wird eine positive Beeinflussung des Wanderungssaldos für möglich gehalten.

Denn der Rückgang der Bevölkerung resultiert aus einem negativen Reproduktionsfaktor (höhere Sterbe- als Geburtenzahlen) sowie einem negativen Wanderungssaldo (mehr Fort- als Zuzüge). Der Reproduktionsfaktor ist seitens einer Kommunalverwaltung gar nicht, der Wanderungssaldo nur bedingt beeinflussbar. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen sollen, konzentrieren sich daher auf die Wanderungsbewegungen.

Die in der Zielformulierung verwandten Zahlen basieren auf Daten und Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung, die bundesweit für alle Kommunen vorliegen. Sie können von örtlichen Daten (Angaben der Einwohnermeldeämter) abweichen. Als allgemeine Tendenz- und Vergleichszahlen haben die Zahlen der Bertelsmann-Stiftung deshalb einen höheren Nutzwert.

Zu beachten sind bei der Planung von konkreten Maßnahmen bestehende Querverbindungen zu anderen Handlungsfeldern und Zielvorgaben. Wanderungsbewegungen – bezogen auf mittlere Altersgruppen und Familien – hängen vor allem vom Arbeitsplatzangebot einer Region ab.

Die Arbeitsplatzverluste im Kreis Recklinghausen und der Emscher-Lippe-Region insgesamt haben in der Vergangenheit zu massiven Wanderungsverlusten geführt. Die Erreichung der Ziele des Handlungsfeldes „Wirtschaft fördern, um Arbeit zu schaffen“ wirkt daher auch maßgeblich auf die Erreichung des Ziels „Bevölkerungsrückgang halbieren“,

Als konkrete Maßnahmen für die Jahre 2012-2014 sind derzeit geplant bzw. in Umsetzung:

- Dokumentation und Abgleich der demografischen Daten und Planungen der kreisangehörigen Städte (verantwortlich: Demografie-Beauftragter)
- Befragung über die Einwohnermeldeämter der kreisangehörigen Städte, welche Gründe für die Wohnortwahl ausschlaggebend waren, Auswertung und darauf aufbauende Konzeption konkreter Maßnahmen (verantwortlich: Demografie-Beauftragter)
- Bessere Dokumentation und Darstellung familienfreundlicher Angebote im Kreis über das Internetportal des Kreises (verantwortlich: Demografie-Beauftragter in Kooperation mit FD 18 und FD 12/Öffentlichkeitsarbeit)
- Besseres Marketing der Kultur- und Freizeitangebote im Kreis durch einen kreisweiten Veranstaltungskalender über das Internetportal des Kreises

Erhöhung des bürgerschaftlichen Engagements

Es hat sich herausgestellt, dass die dem Kreistagsbeschluss zugrunde liegenden Angaben zum bürgerschaftlichen Engagement im Kreis nicht regelmäßig aktualisiert werden. Eine Überprüfung der Zielerreichung ist daher bezüglich der Prozentangaben nicht möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zielvorgabe zu konkretisieren und bis 2015 möglichst 1.000 Menschen im Kreis Recklinghausen erstmalig für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Über laufende bzw. neue Maßnahmen zur Stärkung bzw. Einbeziehung von Elementen des bürgerschaftlichen Engagements in konkrete Projekte können vor Ort verlässliche Zahlen erhoben und dokumentiert werden, so dass ein Abgleich zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung möglich ist.

Projekte, die Elemente bürgerschaftlichen Engagements beinhalten, werden u.a. auch vom Fachbereich D – Bildung und Gesundheit vorbereitet und tlw. bereits umgesetzt (z.B. ehrenamtliches Coaching von Schulleitungen durch ehemalige Betriebs- und Unternehmensleiter).

Als spezielle Maßnahmen für die Jahre 2012 – 2015 sind derzeit geplant bzw. in Umsetzung:

- Leben vor Ort (Unterstützung für ältere Menschen im direkten Wohnumfeld; verantwortlich: FD 57 in Kooperation mit freien Trägern)

- Umwelt-Projekte (Bürgergärten und Betreuung kleinerer Grünflächen; verantwortlich: FD 66 in Kooperation mit Demografie-Beauftragtem)
- Werbung für bürgerschaftliches Engagement (verantwortlich: Demografie-Beauftragter in Kooperation mit FD 53 und Netzwerk Bürgerengagement)

Die Realisierung der Projekte soll zunächst im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel der beteiligten Fachdienste, ggf. unter Setzung entsprechender Prioritäten angestrebt werden.

4. Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit“:

Das in 2010 gesetzte Ziel des strategischen Handlungsfeldes „**Soziale Gerechtigkeit**“ lautet „Der Kreis Recklinghausen wird Anfang 2011 als Optionskommune ausgewählt.“ Dieses Ziel wurde erreicht.

Die Zulassung als kommunaler Träger bedeutet für den Kreis Recklinghausen, dass er ab dem 01.01.2012 alleinverantwortlich für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ist.

Seit April 2011 wurden die erforderlichen Schritte – die Projektstruktur wird im Folgenden erläutert – für die eigenverantwortliche Wahrnehmung im SGB II eingeleitet und umgesetzt. Für den Umstellungsprozess gab es eine feste Zeitvorgabe – bis zum 31.12.2011 musste die Umorganisation in wesentlichen Teilen abgeschlossen sein. Der Umstellungsprozess wurde vom Kreis und den Städten gemeinsam durchgeführt. Dabei stand die Erreichung der vier wichtigsten Ziele aus dem Optionskonzept im Blick:

1. reibungsloser Übergang bei der Zahlbarmachung der passiven Leistungen für die Hilfebedürftigen zum 01.01.2012 (nach derzeitigem Stand zahlt die BA die ALG II Leistungen noch für den Monat Januar 2012 aus),
2. keine Beeinträchtigung bei der Beratung und Vermittlung,
3. reibungsloser Übergang des Personals und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit,
4. rechtssicherer, risikoarmer, ressourcenschonender und effektiver Umstellungsprozess.

Für die Steuerung des Gesamtprozesses inkl. der Entscheidungen zu zentralen/ übergeordneten Themen wurde eine **Steuerungsgruppe** gegründet, die aus Vertretern des Kreises, der Städte und des Jobcenters besteht. Diese tagt regelmäßig und wird vom Kreis geleitet.

Entscheidungen zu operativen Einzelthemen liegen innerhalb der Zuständigkeit des beim Kreis gegründeten **Projektteams**. Das Projektteam stellt über die Teilprojektleitungen den Prozessfortschritt und die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen in den zu bildenden Teilprojektgruppen sicher.

Zur Sicherstellung der Kommunikation, Information, Dokumentation, eines Berichtswesens und des Controllings zur Einhaltung des Zeitplans und Abarbeitung der einzelnen Arbeitspakete wurde beim Kreis eine **Projektgeschäftsstelle** eingerichtet. Die Projektgeschäftsstelle zieht zu ihrer Arbeit städtische Vertreter hinzu, die einerseits die Projektgeschäftsstelle unterstützen und andererseits die Kommunikation in die Städte sicherstellen. Die Geschäftsstelle wird in 2012 bis auf Weiteres ihre Arbeit fortsetzen.

Die Idee des Hauses der sozialen Leistungen und das darauf aufbauende Konzept des Optionsantrages verfolgen das Ziel, die SGB II Aufgabenwahrnehmung so orts- und kundennah wie möglich zu organisieren.

Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass der Bund die zur Verfügung stehenden Mittel für den gesamten SGB II Bereich vorgibt, für die Personal- und Sachkosten und für die Integration von Menschen in Arbeit.

Nachdem das erste Ziel, als kommunaler Träger zugelassen zu werden, erreicht wurde, werden in 2012 neue Ziele für das Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit“ entwickelt. Sie werden sich ausdrücklich auch mit den Zielen eines regionalen Arbeitsmarktprogramms befassen.

5. Handlungsfeld „Finanzen sanieren“:

Die vollständige Handlungsfähigkeit des Kreises Recklinghausen soll wieder hergestellt und gesichert werden. Prämissen dafür sind:

1. die Wiedererlangung eines ausgeglichenen Kreishaushalts
2. der Abbau der eingetretenen bilanziellen Überschuldung bzw. Verschuldung
3. die Erhebung einer den Städten gegenüber moderaten Kreisumlage

Mit **Kreistagsbeschluss vom 05.07.2010** wurde angestrebt, dass Städte und Kreis gemeinsam bis zum Haushaltsjahr 2012 neue Konsolidierungsmöglichkeiten im Volumen von jährlich 21 Mio. € erarbeiten.

Im Zuge der Überschuldung ergibt sich für den Kreis die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 76 GO aufzustellen.

Handlungsoptionen des HSKs 2011 - 2018 sind: Personalwirtschaftliche Maßnahmen, Überprüfung freiwilliger Leistungen, Eingesparte Aufwendungen durch Vermögensveräußerungen, Sonstige Konsolidierungsmaßnahmen, Steigerung von Erträgen. Darüber hinaus beinhaltet das HSK des Kreises folgende Handlungsoptionen:

Im Rahmen der **Erweiterten Leitungskonferenz Finanzen** am 09.09.2010 wurden Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Finanzlage des Kreises erarbeitet. Insgesamt sind 37 Konsolidierungsmaßnahmen in das HSK aufgenommen worden (z.B. Reduzierung von Fensterreinigung, Wegfall von Baumneupflanzungen). Neue Konsolidierungsansätze sollen in weiteren (erweiterten) Leitungskonferenzen zum Thema Finanzen erschlossen werden.

Das Ziel der **Effizienzanalyse 2010 zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem Kreis Unna** war die Bestimmung von Effizienzpotentialen des Kreises Recklinghausen im interkommunalen Vergleich mit dem Kreis Unna und dadurch die Erschließung neuer Konsolidierungsmöglichkeiten. Im Ergebnis positionierte sich der Kreis RE in fast allen Bereichen gut. In nur 3-4 Bereichen liegen Aufwendungen und Stellenanteile je 100 TEW über denen von Unna, z.B. beim Gewässerschutz, in den meisten Fällen aus nachvollziehbaren Gründen (Struktur, Organisation).

Inzwischen hat sich der Kreis Recklinghausen für die Teilnahme am Interkommunalen Kennzahlenvergleichssystem der IKVS entschieden. Der Kreis Recklinghausen beabsichtigt, einen Vergleichskreis mit dem Kreis Herford und dem Kreis Soest zu bilden. Einige Münsterlandkreise haben ebenfalls bereits Interesse am IKVS-System bekundet. Konsolidierungs- und Handlungspotentiale können durch das IKVS erkannt werden.

Hierauf sollen auch die interkommunalen Vergleiche der Ballungsrandkreise ausgerichtet werden.

Die im Herbst 2009 gegründete **Finanzkommission** (RVPin, 4 BM, LR, KD) hat den Auftrag, weitere Konsolidierungspotentiale der Städte und des Kreises zu erschließen, insbesondere durch Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ).

Bislang sind zehn Themenfelder zur interkommunalen Optimierung in Bearbeitung, Ziel ist die Erreichung eines Einsparpotentials von 6-7 Mio. € pro Jahr. Die abschließenden Beschlussvorlagen zu den zehn Themenfeldern sollen im Frühjahr 2012 in die Räte der Städte und den Kreistag eingebracht werden.

In der Kreistagssitzung am 16.05.2011 wurde einstimmig die Einrichtung einer Finanzkommission, bestehend aus Mitgliedern aller Fraktionen, beschlossen. Die **Finanzkommission des Kreistages** begleitet den Umsetzungsprozess der zehn verabschiedeten Themenfelder aus der Finanzkommission sowie sich der Erschließung weiterer Konsolidierungspotenziale widmen und die zeitnahe Information der Fraktionen gewährleisten. Der Entscheidungsprozess und die Diskussion im Kreistag werden durch die Kommission nicht ersetzt. Die konstituierende Sitzung fand am 07.09.2011 statt.

Die vorläufigen Ergebnisse des **GPA-Berichts** 2011 liegen vor. Durch die Auswertung der Prüfungsergebnisse der untersuchten Bereiche können möglicherweise weitere Konsolidierungspotenziale erschlossen werden.

Das Organisationsgutachten der **WIBERA** Wirtschaftsberatung AG aus 09/2002 ist von einem perspektivischen Einsparpotenzial von 92,81 Stellen ausgegangen. Das im Rahmen des Umsetzungskonzeptes festgestellte Einsparpotenzial belief sich auf 97,54 Stellen (11/2005). Dieses Ziel konnte bereits zu drei Vierteln (ca. 73 Stellen) erreicht werden (Stand 2011.)

Um die jeweils umgesetzten Konsolidierungserfolge transparent zu machen und weiteres Optimierungspotenzial zu identifizieren, ist angedacht, ein **kreisweites Berichtswesen** für die kreisangehörigen Städte und den Kreis aufzubauen.

Seit dem Kreistagsbeschluss vom 05.07.2010 sind nunmehr fast 1½ Jahre vergangen. Ein zusätzliches Konsolidierungspotenzial in der Höhe von 21 Mio. € pro Jahr außerhalb der bestehenden HSKe und Konsolidierungsbemühungen wird von den Kreis- und städtischen Kämmerern nicht gesehen (Bezug: Kämmererkonferenz 25.01.2011). Insbesondere vor dem Hintergrund der zurückgewiesenen Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2008 wird dieses Ziel kaum erreichbar sein. Auch kann noch nicht abgeschätzt werden, ob das Ziel der Finanzkommission, über interkommunale Zusammenarbeit 6-7 Mio. € pro Jahr einzusparen, erreicht werden kann. Die Vorgaben des Stärkungspaktes Stadtfinanzen machen allerdings für die kommunale Familie im Kreis Recklinghausen Sanierungsbedarfe in deutlich darüber hinausgehender Höhe erforderlich.

Der Kreis Recklinghausen wird seine eigenen Konsolidierungsanstrengungen weiter verfolgen und die eingetretene Überschuldung abbauen. Dieser Weg soll auch künftig gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und der Aufsichtsbehörde bestritten werden. Die Finanzkommission wird dabei ihre konstruktiv moderierende Rolle fortsetzen. Ferner muss das Problem der strukturellen Unterfinanzierung durch Bund und Land beseitigt und das Konnexitätsprinzip durchgesetzt werden.

6. Handlungsfeld „Zukunftsfähigkeit der Kreisverwaltung“:

Die Arbeitswelt unterliegt tief greifenden Veränderungen, deren Auswirkungen auch für die Kreisverwaltung in den kommenden Jahren besondere Herausforderungen mit sich bringen. Neben Globalisierung, neuen Informationstechnologien, der demografischen Herausforderung sowie diversen Aufgabenübertragungen durch das Land sind insbesondere die Themen Optionskommune, Kreishaussanierung, Einführung eines Dokumenten-Management-Systems und (verstärkte) Interkommunale Zusammenarbeit.

Im Handlungsfeld „Zukunftsfähigkeit der Kreisverwaltung“ geht es insoweit darum, diese in den Bereichen Personal, Technik und Infrastruktur „fit“ für die Zukunft zu machen. Neben einem immer höheren Technisierungsgrad bei der Aufgabenerfüllung bestimmen die Anforderungen an eine wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltungsarbeitsplätze das Handeln der Verwaltung. Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns bei gleichbleibender rechtlicher Qualität sollen gesteigert werden.

Vor diesem Hintergrund gliedert sich das Handlungsfeld in fünf konkrete Vorhaben:

Reduzierung des Gesamtflächenbedarfs bis 2015 um 25%

Die Zielerreichung soll über das Projekt Kreishaussanierung (Mobiles Arbeiten im Kreishaus - MAIK) mit Einführung bedarfsorientierter non-territorialer Büroarbeitsplätze erfolgen (siehe Kreistagsbeschluss zur Kreishaussanierung vom 05.07.2010). Das Ziel bedeutet eine Einsparung des Flächenbedarfes der Kreisverwaltung von rd. 9.500 m² Brutto-Grundfläche (BGF). Neben Einsparungen im Kreishaus selbst ist die Integration des Straßenverkehrsamtes, der Erziehungsberatungsstelle Recklinghausen sowie des Fachdienstes Schwerbehindertenangelegenheiten in das Kreishaus vorgesehen.

Die internen Projektstrukturen wurden mit der Erarbeitung einer Projektorganisation und der Einrichtung eines Projektbüros geschaffen. Es folgten die Einberufungen einer Lenkungsgruppe und eines Interfraktionellen Arbeitskreises Kreishaussanierung.

Die für den Veränderungsprozess zwingend notwendige intensive Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte bisher mit Informationsveranstaltungen, regelmäßigen Dialogen in Werkstattgesprächen und Besichtigungen von Musterlösungen mit den Beschäftigten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den politischen Gremien. Die Führungskräfte wurden in speziellen Leitungskonferenzen für das Thema sensibilisiert.

Die Vergabe der Projektsteuerungsleistungen wurde am 11.10.2011 im Kreisausschuss beschlossen. Im Vorlauf zu dieser Vergabeumsetzung werden, entsprechend dem Auftrag des Kreistages vom 17.10.2011, die

Sanierungsgrundlagen z. Zt. noch einmal überprüft und die zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen („Minimallösung“) definiert.

Bis dahin bleibt die Ausschreibung der Projektsteuerungsleistung ausgesetzt.

Im Zuge der nächsten Projektphasen/Planungsschritte soll insoweit, bis zur Kreistagsvorlage für den Umsetzungsbeschluss, nach wie vor die wirtschaftlichste Sanierungslösung ermittelt werden.

Eine Zielanpassung ist demnach erforderlich bzw. abzusehen. Durch das Erfordernis, für die Vergabe der Projektsteuerungsleistungen einen Kreisausschussbeschluss herbeizuführen, sowie der zusätzlichen gutachterlichen Stellungnahme zur Überprüfung der Sanierungserfordernisse zwecks Definition der Minimallösung, haben sich die Terminrahmendaten verschoben. Der aktuelle vorläufige Projektplan sieht den Projektabschluss nunmehr für das 2. Quartal 2016 vor.

Die benötigten Finanzmittel für die vorbereitenden Planungsphasen bis zum Umsetzungsbeschluss sind in den Haushaltsmittelanmeldungen berücksichtigt.

In dem Projekt bestehen direkte Schnittstellen zu den Teilzielen *Flächendeckende Einführung eines Dokumentenmanagementsystems* und *Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes*. Die einzelnen Projektentwicklungen sind jeweils mit ihren Wechselwirkungen im fortschreitenden Projektverlauf regelmäßig miteinander abzustimmen (Projektcontrolling, Verzahnung über die Arbeitsgruppen).

Anschluss aller 10 Städte an GKD-Partnerdienstleister

Der Kreistag hat darüber hinaus beschlossen:

Bis 2015 geht die GKD eine strategische Partnerschaft mit einem zukunftsfähigen kommunalen IT-Dienstleister ein, der neben der Kreisverwaltung alle Städte im Kreis angehören. Dabei wird der Aufwand gegenüber 2010 um 15% reduziert.

Insgesamt wird eine Optimierung des Leistungsangebotes des Zweckverbandes GKD durch die Zusammenarbeit mit neuen Partnern angestrebt, durch Analyse der bisherigen Erfahrungen, Ausarbeitung strategischer Ziele und die Umwandlung strategischer in operative Ziele. Erwartet wird eine höhere Effektivität und Qualifikation der Leistungserbringung.

Die strategische Kommission zur Weiterentwicklung der GKD hat zwischenzeitlich mehrfach getagt. Unter anderem wurden der Kommission Auszüge aus dem GPA-Bericht zur Kenntnis gegeben, um die aktuelle Aufstellung der IT des Kreises zu verdeutlichen.

Am 15.7.2011 fand ein Gespräch mit dem Dortmunder Systemhaus (dosys) unter Beteiligung des Dortmunder Oberbürgermeisters statt. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die bisherige Zusammenarbeit zwischen dosys und GKD sehr erfolgreich

verlief und ausgebaut werden sollte. Eine Fusion beider Einrichtungen wird angestrebt. Die Verbandsversammlung verständigte sich in ihrer Sitzung am 23.11.2011 dahingehend, zur Ausgestaltung der (beabsichtigten) Zusammenarbeit ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Das Ergebnis der Studie wird Ende 2012 vorliegen.

Im Zuge der IT-Ausstattung SGB II bekam die GKD den Auftrag, alle Bezirksstellen in den kreisangehörigen Städten vollständig mit der notwendigen IT-Ausstattung auszustatten, also auch die Jobcenter in Marl und Herten. Es bleibt abzuwarten, ob diese Aktivität dazu beitragen kann, dass sich alle Städte im Kreis bis 2015 einem gemeinsamen kommunalen IT-Dienstleister anschließen.

Der GKD-Aufwand wird gegenüber 2010 um 15% „gekürzt“

Im Rahmen einer neuen betriebswirtschaftlichen Strategie ist die Festlegung des zukünftigen Leistungsportfolios (intern & extern) zu betreiben. Damit verbunden ist die Erwartung einer Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns.

Einzelne, mit der GKD abgeschlossene, EVB-IT-Verträge sind zwischenzeitlich bereits gekündigt worden. Sie konnten entweder entfallen bzw. zu günstigeren Konditionen abgeschlossen werden. Im weiteren Verfahren werden alle EVB-IT-Verträge auf den Prüfstand gestellt.

Flächendeckende Einführung eines DMS

Zusammen mit der GKD Recklinghausen bereitet die Kreisverwaltung die Einführung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS) vor. Die Projektplanung wird derzeit detailliert erarbeitet. Kreisverwaltung und GKD erarbeiten zurzeit ein Einführungskonzept (= Fachkonzept), das explizit auf die jeweilige Kommune zugeschnitten wird. Die Software wurde in einem Ausschreibungsverfahren für alle Zweckverbandsmitglieder bereits in 2009 ausgewählt. Die Testphase in einem kleinen Teilbereich der Verwaltung ist in Vorbereitung. Die Planungen für die erforderlichen Schulungen laufen. Angedacht ist die sukzessive Ausweitung des Einsatzes des DMS auf die einzelnen Fachdienste. Wichtig ist hier, dass vor der Einführung des DMS die Prozesse in den einzelnen Fachdiensten optimiert werden. Somit wird das DMS zunächst als Aktenarchivierungsprogramm (e-Akten-Projekt) und später als Workflowprogramm (technische Abwicklung von Verwaltungsprozessen) eingesetzt.

Ziel muss es sein, die Akten aus der Verwaltung größtenteils „verschwinden“ zu lassen und Verwaltungsabläufe technisch abzuwickeln, damit Verwaltungsabläufe medienbruchfrei abgewickelt und u. a. die Kreishaussanierung erfolgreich umgesetzt werden kann.

Der Projektfortschritt ist derzeit noch als planmäßig anzusehen. Personelle Ausfälle sowie Aufgabenverlagerungen zugunsten prioritär zu bearbeitender Aufgaben wie die Vorbereitungsarbeiten für die Interkommunale Zusammenarbeit und die Optionskommune haben im Jahr 2011 zu einer geringfügigen Verschiebung der Projektplanung geführt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese im 1. Quartal 2012 aufgeholt werden kann.

Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes

Es wird darauf ankommen, die immer komplexer werdenden Dienstleistungen zukünftig mit weniger, dafür aber deutlich älterem und im Durchschnitt höher qualifiziertem Personal zu erfüllen. Insoweit steht derzeit die Überprüfung, Neuausrichtung und letztlich Umsetzung der gesamten Personalentwicklungskonzeption an:

1. Ergänzung der bestehenden Konzepte für eine zukunftssichere Personalentwicklung und –beschaffung und Umsetzung der Maßnahmen
2. Qualifizierungsmaßnahmen anlässlich der künftigen Entwicklungen (Demografieeffekt)
3. Erhebung des langfristigen Personalbedarfs(Qualifizierungsprofile)
4. Gewährleistung des Wissenstransfers
5. Positionierung des Kreises als moderner und attraktiver Arbeitgeber
6. Stärkung der Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten

Es bestehen direkte Schnittstellen mit den Teilzielen „Reduzierung des Gesamtflächenbedarfs bis 2015 um 25%“ und „Flächendeckende Einführung eines DMS“. Die einzelnen Projektentwicklungen sind insoweit mit ihren Wechselwirkungen im fortschreitenden Projektverlauf regelmäßig miteinander abzustimmen (Projektcontrolling, Verzahnung über die Arbeitsgruppen).

Der Projektfortschritt ist als planmäßig anzusehen. Die Einrichtung und Besetzung der Stelle Personalentwicklung ist erfolgt, eine entsprechende Initiativgruppe gegründet, die Umsetzung von Einzelmaßnahmen angegangen. So wurden im Bereich Qualifizierung sieben MERIT-Schulungen (Software-Lösung zur Durchführung der leistungsorientierten Bezahlung) für über 100 Führungskräfte organisiert und durchgeführt. Im September 2011 wurden drei Führungskräfte-Workshops, unter Einbeziehung von drei Führungskräften aus dem Jobcenter, zur Führung von Mitarbeitergesprächen unter Gesundheitsaspekten angeboten. Das Führungskräftenachwuchsprogramm „Führen will gelernt sein“ wird gerade evaluiert und aktualisiert. Zu den Themen „Wissenstransfer“ und „Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen“ wurden erste Projektskizzen erarbeitet. Die „Vorgesetzten-Einschätzung“ wird so aufbereitet, dass diese Mitarbeiterbefragung zukünftig über das Intranet durchgeführt werden kann.